

Die DVP im Juli 2023/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über das sog. Gendern255

Abhandlungen

Vivien Müller/Daniel Sandvoß/Thomas Warnecke

Die Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DS-GVO erfolgreich durchführen – Praxishilfen für die öffentliche Verwaltung257

Die in Art. 35 DS-GVO verankerte Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) folgt in ihrer Ausprägung dem risikobasierten Ansatz der DS-GVO – der Abstimmung der Pflichten des Verantwortlichen auf das Risiko der Datenverarbeitung. Mithilfe der DSFA sollen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen frühzeitig identifiziert und bewertet, kontinuierlich überwacht und – sofern möglich bzw. erforderlich – durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt werden. Die vollständige Eliminierung sämtlicher Risiken ist dabei nicht zwingend das Ziel der DSFA, sondern vielmehr die Erreichung einer angemessenen Risikominimierung.

In der Abhandlung wird zunächst auf den rechtlichen Rahmen sowie die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten in der Durchführung einer DSFA eingegangen. Es wird dargestellt, unter welchen Voraussetzungen genau eine DSFA durchgeführt werden muss und welches die abzuarbeitenden Bestandteile in der Dokumentationspraxis sind. Innerhalb dieses Beitrages werden prioritär die Handlungshilfen und der dahinterliegende Prozess des Instituts für Digitalisierung und Datenschutz (ID2) für eine praxisorientierte und niedrigschwellige Umsetzung der Anforderungen aus Art. 35 DS-GVO herangezogen.

Alfred Scheidler

Die planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen nach der Neufassung des § 249 BauGB zum 1.2.2023267

Die aktuelle Bundesregierung will „neues Tempo in die Energiewende“ bringen. Ein zentraler Baustein hierfür ist das im Sommer 2022 verabschiedete und am 1.2.2023 in Kraft getretene Wind-an-Land-Gesetz, das die planungsrechtlichen Grundlagen für Windenergieanlagen grundlegend umgestaltet. Dem neu gefassten § 249 BauGB kommt dabei eine tragende Rolle zu, die in diesem Beitrag näher erläutert wird.

Carsten Männlein

Die „Aktenrelevanz“ von Informationen274

Das rheinland-pfälzische Landestransparenzgesetz (LTranspG) verfolgt das Ziel, die Demokratie durch Steigerung von Transparenz und Offenheit der Verwaltung zu stärken. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil mit dem Aktenzeichen 10 C 3/20 am 28.10.2021 verkündet, dass eine Information dann eine amtliche Information ist, wenn sie „aktenrelevant“ ist. Dieser Beitrag widmet sich der Frage, welche Auswirkungen das Erfordernis der Aktenrele-

vanz auf die Auslegung des Informationsbegriffs nach § 5 Abs. 2 LTranspG hat, und betrachtet die dadurch entstehenden Veränderungen hinsichtlich Transparenz und Offenheit der Verwaltung kritisch. Darauf aufbauend werden Kriterien dargestellt, wie diese vom BVerwG geforderte Aktenrelevanz in der behördlichen Praxis möglichst rechtssicher bestimmt werden kann.

Kurzinformationen und Splitter

Splitter – Medium Podcast erreicht die deutsche Verwaltung280

Fallbearbeitungen

Guido Rupsch

Nördlich des Weißwurstäquators281

Diese Klausur aus der Abschlussprüfung in einem Laufbahnlehrgang des mittleren nichttechnischen Dienstes befasst sich mit den Voraussetzungen und der Formulierung einer Ordnungsverfügung gegen das Abbrennen von Silvesterraketen außerhalb des zulässigen Zeitraums.

Torsten Wehrmann

Die Waffe des Reichsbürgers.285

Bei dieser Fallbearbeitung aus dem Verwaltungs- und Ordnungsrecht geht es um die Möglichkeit des Entzugs einer Waffenbesitzkarte bei Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers.

Rechtsprechung

Zu den Voraussetzungen einer Fahrtenbuchauflage (OVG Münster, Beschl. v. 8.8.2022 – 8 B 691/22)291

Hausverbot für städtische Badeanstalten (VGH Mannheim, Beschl. v. 7.7.2022 – 1 S 435/22)292

Rücknahme einer Zusicherung zur Haltung eines Kampfhundes (VGH München, Beschl. v. 19.3.2020 – 10 ZB 19.459)294

Schrifttum297

Die Schriftleitung

Besuchen Sie uns auch im Internet

Gesetzesdatenbank | E-Paper | Fallbearbeitung | Shop

//www.mydvp.de